

Niederschrift

über die 10. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und Kultur
am Montag, dem 6. November 2017, um 20.00 Uhr im Sitzungssaal der Lindener Ratsstuben

Ausschussvorsitzender: Dr. Goll, Michaela

Ausschussmitglieder: Bork, Anneliese
Geiselbrechtinger, Renate
Koch, Gisela
Lang, Gudrun (für Kühne, Antonia)
Lenz, Karin
Schaffer, Franziska
Steinberg, Tim-Ole
Weigel, Lothar

Stadtverordnetenvorsteher: -

stellv. Stadtverordnetenvorsteher: Hille, Frank
Schaffer, Joachim

Magistrat: Bürgermeister König, Jörg
Erster Stadtrat Arnold, Norbert
Stadtrat Altenheimer, Thomas
Stadträtin Braun, Petra
Stadtrat Deeg, Sven
Stadtrat Gath, Wolfgang
Stadtrat Krapf, Reinhold
Stadtrat Trinklein, Gerhard

Ausländerbeiratsvorsitzender: -

Frauenbeauftragte: -

Jugendvertretung: -

Gäste: Weigand, Thomas – Jobcenter
Strauch, Britta und Holla, Susanne -ZAUG
Ball, Jennifer - Agentur für Arbeit
Stöhr, Martina - Generationenbrücke

Verwaltung: Granzer, Stephanie
Marscheck, Alena
Patrick Retzer

Presse: Wißner, Thomas (Gießener Anzeiger)

Zuhörer: -

Protokollant: Anja Dietz

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschäftigungsmöglichkeit für Flüchtlinge
- Antrag SPD - Fraktionsantrag Nr. 043A/16/21 -
3. 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Stadt Linden für das Jahr 2017
- Magistratsvorlage Nr. 041/16/21 -
4. Anschaffung von Spielgeräten für Kinder mit Behinderung
- Antrag CDU - Fraktion Nr. 045/16/21 -
5. Verschiedenes

Zu TO 1

Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzende Dr. Goll eröffnet die 10. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und Kultur, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Gäste im Einzelnen vor. Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, die vorgeschriebene Veröffentlichung in den Lindener Nachrichten erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist. Zur Tagesordnung ergeben sich keine Änderungen.

Zu TO 2

Beschäftigungsmöglichkeit für Flüchtlinge

- Antrag SPD - Fraktionsantrag Nr. 043A/16/21 -

Ausschussvorsitzende Dr. Goll geht noch einmal kurz auf den Antrag ein und übergibt das Wort an Herrn Weigand vom Jobcenter.

Herr Weigand stellt sich kurz vor. Er präsentiert ansonsten mit Power Point, da aber die Zeit von der Einladung zur Sitzung zu gering war, referiert er heute nur.

Herr Weigand ist in der Stabstelle Markt & Integration und hier als Migrationsbeauftragter tätig.

Er führt aus, dass das Jobcenter Gießen 16.000 Personen betreut. Dieser ist in zwei operative Bereiche aufgeteilt: Leistungsgewährung und Markt & Integration.

Ca. 3200 Personen laufen unter „Flucht“. Diese liegen in der Verteilung 60/40, wobei die 40 % Jugendliche unter 27 Jahren sind, zumeist männlich.

Weiter berichtet Herr Weigand, dass 230 Mitarbeiter für die 16.000 Personen, die das Jobcenter in Anspruch nehmen, zuständig sind. Zudem werden Spezialisten aus 6 Regionalteams hinzugezogen, die speziell dafür ausgebildet sind. Diese gehören nicht in das Regelgeschäft, sondern führen jede Woche Dienstag mit den Geflüchteten und Dolmetschern Erstgespräche durch.

Priorität neben der Alimentation hat der Spracherwerb. Pflicht hierbei ist der Integrationssprachkurs (Grundmodul – Dauer ca. ½ - 1 Jahr) bzw. für jüngere Personen der Schulbesuch mit einleitenden Schritten.

Danach wird versucht, diese Personen in ein berufsbezogene Sprachförderung (Dauer ca. 3 – 6 Monate) zu überführen.

Im Regelprozess gibt es Förderinstrumente, die nach dem Spracherwerb greifen. Hierbei gibt es ein Vermittlungsbudget für Bewerbungskosten, Anerkennung von Schulzeugnissen bzw. ausländischen Abschlüssen, Arbeitskleidung etc.

Weitere Maßnahmen sind Praktika in Betrieben, die zumeist mit einer Dauer von 8 Wochen absolviert werden. Der Arbeitgeber erhält einen Eingliederungszuschuss, Einstiegsgelder sind ebenfalls erhältlich.

Ein weiteres Projekt, das man sich von anderen Kommunen/Städten abgeschaut hat, ist der „Dreisprung zur Ausbildung“. Hierbei wird für den Flüchtigen ein Praktikum in einem großen Unternehmen organisiert, eine firmeneigene Wohnung zur Verfügung gestellt und ein Sprachkurs gefördert.

Ansprechpartner beim Landkreis Gießen ist hierfür Herr Happel (Tel. 0641/9390-1769).

Weiter wird dieses in Phasen unterteilt. Vorbereitungsphase mit einem Praktikum, um an ein entsprechendes Beschäftigungsfeld heranzuführen, Förderphase bis Ausbildungsbeginn, um Rhythmus des Betriebes bzw. der Berufsschule kennenzulernen, Aufnahme in die Berufsausbildung.

Das Jobcenter kann leider nicht so viel bieten, wenn Betriebe, Firmen und Institutionen nicht mitspielen. Fördermöglichkeiten erfolgen durch das Land Hessen in Form eines Ausbildungskostenzuschusses. Nicht abgedeckt ist das Thema Spracherwerb und Bekleidung.

Das Jobcenter plant für das nächste Jahr mit einem sehr begrenzten Budget eine Kurzqualifizierung im Bereich Lager und Logistik mit anschließendem Erwerb des Führerscheins.

Herr Gath möchte wissen, ob die angebotenen Hilfsmöglichkeiten nur für anerkannte Flüchtlinge gelten oder aber auch für andere.

Herr Weigand führt aus, dass sich das Jobcenter nur um anerkannte Flüchtlinge kümmert.

Herr Hille spricht den Zeitraum der qualifizierte Sprachausbildung von 12 – 15 Monaten an, der jedoch nicht ausreicht, um eine Berufsschule zu absolvieren. Was macht dies dann für einen Sinn, wo ist das Controlling, warum investiert man in etwas, was nichts bringt?

Herr Weigand führt aus, dass man es mit unterschiedlichen Bildungsständen zu tun hat, da man auch Analphabeten unter den Flüchtigen hat.

Frau Dr. Goll bedankt sich bei Herrn Weigand für dessen Redebeitrag und verabschiedet diesen.

Frau Ball von der Agentur für Arbeit (AfA) stellt sich vor. Sie ist stellv. Teamleiterin in der Rödgener Straße, sprich am Ankunftszentrum für Flüchtlinge. Ihr Team besteht aus 10 Personen an 3 Standorten (Gießen – 7 Personen, Friedberg – 2 Personen, Lauterbach – 1 Person).

Sie führt aus, dass der Unterschied der AfA zum Jobcenter darin besteht, dass keine Leistungen gezahlt werden, keine Verpflichtungen bestehen, nichts sanktioniert wird. Hilfe wird denjenigen angeboten, die das auch möchten.

Es werden keine Integrationskurse angeboten, Berechtigungen zur Sprachförderung können ausgestellt werden. Ziel ist es, eine Beschäftigung zu vermitteln.

Frau Ball erläutert weiter, dass ein Praktikumsplatz durch das AfA vermittelt werden kann, auch können Langzeitpraktika genehmigt werden. Die Fahrtkosten der Personen werden durch das AfA übernommen. Des Weiteren hat das AfA eigene Förderprogramme, die den Weg zur Ausbildung und in der Berufsschule erleichtern soll.

Für eine normale Beschäftigung ist ein Eingliederungszuschuss möglich. Dieser kann über den Arbeitgeberservice beantragt werden bei einer max. Förderdauer von 12 Monaten.

Zudem gibt es eine Flüchtlingsintegrationsmaßnahme, kurz FIM genannt, welche durch die AfA gefördert wird. Die Idee ist es, dass die Zeit, solange das Asylverfahren andauert, gut überbrückt wird. Hierbei gibt es die Möglichkeit, gemeinwohlorientierte Arbeit zu leisten.

Herr Gath erkundigt sich noch einmal nach den Kosten der FIM.

Frau Ball führt aus, dass es sich um 0,80 Euro/Stunde handelt, somit um 250,00 Euro Bezuschussung pro besetzten Platz und Monat im Unternehmen.

Frau Dr. Goll fragt nach der Kommunikation der Agenturen untereinander.

Frau Ball erläutert, dass die Einrichtungen IT-mäßig gut miteinander verknüpft sind, so dass jede Eintragung pro Flüchtling für jede Agentur sichtbar ist.

Auch nach diesem Redebeitrag bedankt sich Frau Dr. Goll bei Frau Ball.

Zuletzt stellen sich Frau Susanne Holla und Frau Britta Strauch von der ZAUG vor.

Die ZAUG gGmbH arbeitet mit 8 Projekten für Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlingen, die diese nacheinander vorstellen (Projektbezeichnungen liegen als Anlage dem Protokoll bei).

Frau Holla berichtet, dass die ZAUG nur beratend und betreuend den Flüchtlingen zur Verfügung steht, aber keine Gelder fließen.

Ähnlich der Agentur für Arbeit werden auch hier der Kenntnisstand eines jeweiligen erfasst, Hilfe bei der Erstellung von Lebensläufen gegeben etc.. Eine Zusammenarbeit mit der Jugendwerkstatt – als Probierwerkstatt – wurde durchgeführt, es ist aber noch nicht klar, ob dieses auch im nächsten Jahr weitergeführt wird.

Frau Lang möchte wissen wie hoch der Anteil bei den 40 % junger Erwachsener an Frauen ist.

Frau Holla führt aus, dass es für Frauen eigene Projekte gibt, jedoch insgesamt sehr wenige teilnehmen. Die Teilnahme liegt bei ca. 10 %. Leider ist das dem alten Rollenbild der Frau zuzuschreiben.

Frau Lang merkt dazu an, dass dieses für die Kinder der Frauen bzgl. der Sprache schwierig ist.

Frau Holla teilt mit, dass es für Kinder viel einfacher ist, die Sprache zu erlernen und diese für ihre Mütter bzw. Eltern als Übersetzer agieren.

Frau Dr. Goll möchte wissen, wie die Flüchtlinge von den Institutionen erfahren.

Frau Holla berichtet, dass durch das Ehrenamt, Mund-zu-Mund-Propaganda und durch Sozialarbeiter eine gute Information erfolgt.

Bürgermeister König kann hierzu mitteilen, dass die Stadt Linden auch schon Flüchtlinge als Praktikanten hatte sowie einen als Saisonarbeiter. Die Generationenbrücke hatte die Vorauswahl dafür getroffen. Leider war alles mit viel Bürokratie verbunden, aber letztendlich jeder mit der Entscheidung zufrieden.

Im Anschluss daran wird nun auch Frau Stöhr von der Generationenbrücke gebeten zur aktuellen Lage in Linden zu berichten.

Frau Stöhr führt aus, dass sich immer noch 50 ehrenamtliche Helfer in Linden engagieren.

Hauptaugenmerk liegt auch hier bei den Sprachkursen. Das Problem aber ist, wie von Frau Lang angesprochen, dass es keine Sprachkurse für Frauen gibt bzw. diese keine besuchen können, solange das Kind nicht über 2 Jahre ist. Hier wird dann ein Sprachangebot von den Ehrenamtlichen angeboten. Wer Zeit hat, lernt mit den Flüchtlingen jeden Morgen von 9.00 – 12.00 Uhr im Gemeindehaus Leihgestern. Dieses wird derzeit von 12 Frauen mit 10 Babys besucht.

Man hatte auch gemeinsam mit der Volkshochschule an einem Deutschkurs gefeilt, der morgens stattfinden sollte, damit auch Frauen in der Lage sind, diesen zu besuchen. Der Kurs wurde auch angeboten, jedoch um 15.30 Uhr, so dass die Frauen wieder „raus“ waren.

Die Flüchtlinge, die in Linden leben, sind schon sehr lange hier. Seit ca. einem Dreivierteljahr wird auch ein Bewerbungsunterlagentraining angeboten. Mittlerweile konnten schon 4 Personen eine Ausbildung beginnen. Weitere Arbeitsaufnahmen waren durch Zeitarbeitsfirmen möglich. Zeitarbeitsfirmen stellen auch Zeugnisse und Beurteilungen aus, was für eine Weiterempfehlung sehr gut ist. Es muss auch angemerkt werden, so Frau Stöhr, dass die Flüchtlinge von Schulungen und Sprachkursen „satt“ sind. Sie wünschen sich, eigenes Geld zu verdienen, um selbständig leben zu können. Dieses klappt mit den Zeitarbeitsfirmen gut. Hierbei arbeitet man eng mit dem Jobcenter zusammen. Frau Stöhr ist derzeit zufrieden mit dem Fortschritt ihrer Schützlinge.

Herr Hille äußert seinen Dank und seine Anerkennung an alle Ehrenamtliche. Er freut sich, wie zielgerichtet die Generationenbrücke arbeitet, die nicht nur von Anträgen lebt. Weiter bittet er, die Generationenbrücke zu unterstützen.

Herr Steinberg merkt an, dass auch die Vereine mehr Engagement zeigen könnten und schlägt vor, dass Frau Stöhr bzw. die Generationenbrücke bei der Vereinsvertreterversammlung, die am 15.11.2017 stattfindet, einen Anstoß hierzu geben bzw. die Vereine mehr mobilisieren könnte.

Frau Dr. Goll bedankt sich auch bei Frau Stöhr für deren Redebeitrag.

Zu TO 3

Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Stadt Linden für das Jahr 2017 - Magistratsvorlage Nr. 041/16/21 -

Bürgermeister König hat in der letzten Stadtverordnetensitzung den 2. Nachtrag eingebracht. Hintergrund dessen war, dass Verschiebungen im Stellenplan, unter anderem eine Verschiebung im Hauptamt vorgenommen wurde. Hier soll eine Stelle geschaffen werden, die sich aus anderen Stellenteilen zusammensetzt. Diese soll eine fachliche Koordinierung zwischen Kindergarten- und Verwaltungsaufgaben übernehmen. Weiterhin wurde eine Umstellung bei den Reinigungskräften vorgenommen sowie auch eine Veränderung in der Stellenwertigkeit beim Bauhof. Hierzu wird Herr Retzer ausführlich berichten.

Herr Retzer führt zu den Reinigungskräften aus, dass die vorgenommenen Änderungen auf Antrag der SPD für den Haushaltsplan 2017 vorgenommen wurden. Hierbei hat man sich geeinigt, dass man es bei der Fremdreinigung in der Stadthalle und dem Funpark belassen sollte. Bei allen anderen Fremdreinigungen hat man die Stundensätze zusammengefasst, um diese zu einem Vollzeitäquivalent zusammenzuführen. Die künftigen Eingruppierungen erklärt Herr Retzer anhand des vorliegenden Stellplannachtrags. Bei der KiTa-Außenstelle „Krabbelkäfer“ wurde eine erstmalige Aufplanung vorgenommen.

Die Kosten der Fremdreinigung wurden neu überarbeitet, da darin auch die verbleibenden Fremdreinigungskosten wie Stadthalle und Funpark enthalten waren. Man hat die Kosten der Fremd-

und Eigenreinigung gegenübergestellt. Die Eigenreinigung hat sich als günstiger ergeben. Derzeit ergeben sich 763 Euro Mehrkosten durch die Eigenreinigung. Wenn man jedoch eine objektive Kostenrechnung macht, kommen hierbei noch kalkulatorische Personalkosten bei der Fremdreinigung hinzu. Die Krabbelkäfer sind in den Personalmehrkosten der 763 Euro berücksichtigt, bei den Fremdreinigungen nicht. Wenn man die abgerechneten Stundensätze der Fremdreinigung auch für die Krabbelkäfer mitberücksichtigt, dann kommt man auf 0,26 Vollzeit-Äquivalent für die Krabbelkäfer. Somit läge man bei 4.000 – 5.000 Euro Mehrkosten bei der Fremdreinigung.

Herr Steinberg befindet die Aufstellung und Ausführung als schlüssig und verständlich. Er fragt an, ob bei der Fremdreinigungsfirma das Abnutzungsmaterial mit einkalkuliert wurde und ob es Tendenzen bei den Anschaffungs- und Verbrauchskosten gibt.

Herr Retzer ist dankbar für diese Frage. Er berichtet, dass die Fremdreinigungsfirma die Mittel und Materialien zur Reinigung von der Stadt benutzt hat.

Bürgermeister König ergänzt, dass in der Stadthalle die Fremdreinigung beibehalten werden soll, weil für deren Reinigung Spezialgeräte benötigt werden.

Frau Lang freut sich, dass ihrem Antrag nicht nur auf der „sozialen Ebene“ nachgekommen wurde, sondern damit auch Einsparungen erfolgen können.

Herr Hille möchte wissen, ob es sich bei den Zahlen der Eigenreinigung um die Komplettkosten (Versorgungsaufwendungen enthalten etc.) handelt.

Herr Retzer führt aus, dass die Lohnkosten und auch die Arbeitgeberanteile enthalten sind.

Des Weiteren teilt Herr Retzer weiter mit, dass durch das Kinderförderungsgesetz die Personalkapazitäten erhöht werden mussten, eine leichte Abplanung jedoch im KiTa Obergasse vorgenommen werden konnte. Die Bahnhofstraße zeigt erstmals eine 1,0 (als rote Zahl), was sich damit begründen lässt, dass eine Belegung im Jahresdurchschnitt mit 40 Kindern eine ständige Stellvertretung begründet.

Bürgermeister König spricht kurz die neue Ausbildungsstelle im Bauhof an und erklärt, dass man sehr zufrieden ist. Es ist erfreulich, jetzt einen Ausbilder im Bauhof zu haben, um auch da ausbilden zu können.

Frau Bork möchte wissen, wie mit der Urlaubs- und Krankheitsvertretung der Reinigungskräfte umgegangen wird.

Herr Retzer erklärt, dass bei Erkrankung eine Lohnfortzahlung bis 6 Wochen erfolgt. Oftmals war es so, dass die Fremdreinigungsfirmen bei Erkrankungen kurzfristig auch keine Vertretung bzw. Ersatz schicken konnten. In der Vergangenheit musste mit Eigenpersonal die Fremdleistung kompensiert werden. Jetzt möchte man die Arbeitsverträge so anbieten, dass das alles in Eigenleistung klappt.

Die Abstimmung über die Magistratsvorlage Drucksache Nr. 041/16/21 mit den Änderungen und Ergänzungen im Stellenplan ergibt bei 1 Enthaltung und 8 Ja-Stimmen Beschlussempfehlung.

Zu TO 4

Anschaffung von Spielgeräten für Kinder mit Behinderung

- Antrag CDU - Fraktion Nr. 045/16/21 -

Frau Lenz möchte den Antrag ihrer Fraktion nicht noch einmal ausführen, sondern bekräftigt diesen Antrag nur noch einmal.

Bürgermeister König führt aus, dass diese Anschaffung möglich ist und man bei verschiedenen Anbietern zwecks geeigneter Spielgeräte angefragt hat. Es wird vorgeschlagen, dafür im Haushalt 2018 20.000 Euro einzustellen. Die Spielplätze in Großen-Linden wären in der Lessingstraße und Heide-Bismarckstraße dafür geeignet sowie für Leihgestern der Spielplatz im Stadtzentrum. Die Förderung nach DIN 18040-3 muss beantragt werden und wird dann von Fall zu Fall entschieden.

Frau Lang findet die Idee super gut, möchte aber wissen, ob der Ansatz von 20.000 Euro ausreichend ist.

Bürgermeister König merkt an, dass es sich hierbei erst nur um einen Antrag handelt.

Frau Dr. Goll weist darauf hin, dass es sich im Antrag um die Anfrage für einen Spielplatz handelt und jetzt mehrere Standorte aufgezählt wurden.

Bürgermeister König erklärt, dass man nur die Möglichkeiten der Standorte überprüft hat, welcher Spielplatz vom Platz für die Geräte ausreichend wäre.

Herr Hille merkt an, dass die Initiative dahingehend war, ein Angebot für Kinder mit Behinderung zu haben und sollte das Parlament beschließen, man sich dann mit den Einzelheiten beschäftigen könnte. Er bittet erst einmal um Zustimmung.

Die Abstimmung über die Magistratsvorlage Drucksache Nr. 045/16/21 ergibt bei 9 Ja-Stimmen Beschlussempfehlung.

Zu TO 5

Verschiedenes

a) Vergessener Tagesordnungspunkt

Herr Hille kündigt vorab schon einmal an, dass der soeben beratene Tagesordnungspunkt 2 auf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung vergessen worden ist, er jedoch vor Eintritt in die Beratung beantragen wird, diesen noch mit aufzunehmen,

Ende: 22.00 Uhr

.....
Dr. Michaela Goll, Ausschussvorsitzende

.....
Anja Dietz, Protokollantin